

Beitragsordnung der American Football Abteilung des PSV Duisburg 1920 e.V.

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 6 der Satzung in der Fassung vom 03.Mai 2010.

§2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

§3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Beitragsordnung wurde durch die Abteilungsgründungsversammlung am 22. Juni 2015 beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage der PSV Duisburg 1920 e.V. Abt. American Football bekannt gemacht. Für bestehende Mitglieder tritt die Beitragsordnung zum 01.08.2015 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
2. In sozialen Härtefällen kann bis zum Tag der Fälligkeit ein schriftlicher Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten an den geschäftsführenden Vorstand gestellt werden.
 - a) Über jeden Antrag ist bis zum letzten Tag des auf den Antrag folgenden Monats ein Beschluss zu fassen.
 - b) Der Jahresbeitrag kann in maximal vier Monatsraten innerhalb der ersten Jahreshälfte beglichen werden.
 - c) Ein genereller Ratenzahlungsanspruch besteht nicht!
 - d) Dieser Antrag muss jährlich neu gestellt werden.
 - e) Die Antragstellung hat keine aufschiebende Wirkung auf bereits bestehende Zahlungspflichten.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Jedes Mitglied ist zur Vereinsarbeit verpflichtet.

§5 Regelungen

1. Alle Mitgliedsbeiträge sind am Tag des Eintritts für das laufende Jahr sowie zum jeweils 15. Januar der Folgejahre fällig.
2. Es besteht die Möglichkeit den Beitrag Jährlich im Voraus für das Kalenderjahr zu bezahlen, oder Quartals oder Monatlich. Die Stafflung des Beitrages steht in Anlage A
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
4. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
5. Die Höhe der einzelnen Beträge ergibt sich aus der ANLAGE A zu dieser Beitragsordnung.
6. Nimmt ein Team am Spielbetrieb teil, so wird am 31. März des Jahres eine zusätzliche Mannschaftspauschale fällig, deren Höhe sich nach der Spielanzahl der Saison richtet. Bei späterem Eintritt ist der Betrag entsprechend der bereits vom jeweiligen Team absolvierten Spiele zu reduzieren.
7. Bei Vereinseintritt nach dem 01.04. reduziert sich der Jahresbeitrag auf ein Zwölftel je angefangen Monat.
8. Den Austritt aus dem Verein regelt die Satzung. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
9. Alle Beiträge werden durch den Verein mittels Lastschriftverfahren auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen.

Die Bankverbindung lautet:

PSV Duisburg 1920 e.V. Unterabteilung American Football

Sparda Bank West Filiale Duisburg

IBAN DE89360605910007094709

BIC GENODED1SPE

BLZ 36060591

Kto.-Nr. 7094709

Diese Regelung gilt jedoch erst ab 50 Vereinsmitglieder. Im Jahr 2015 (Gründungsjahr) wird der Beitrag von den Mitgliedern auf das Vereinskonto per Dauerauftrag überwiesen.

10. Der Verwendungszweck muss für die korrekte Zuordnung der Zahlung den Namen des Mitgliedes sowie des Teams enthalten. Zahlungen sind für jedes Mitglied einzeln zu leisten.
11. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus § 07 VERZUG VERSPÄTETE ZAHLUNG, RÜCKBUCHUNG dieser Beitragsordnung.

§6 Abteilungen, Kurse, Beitragsfreiheit

1. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
2. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem

Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

3. Die Höhe der Kursgebühren ergibt sich abhängig von Art und Dauer des Angebotes. Näheres regelt ANLAGE B dieser Beitragsordnung.

4. Ehrenmitglieder werden mit Vollendung des 25. Jahres der ununterbrochenen Mitgliedschaft bis zur Beendigung der Mitgliedschaft dauerhaft von der Beitragspflicht befreit.

5. Mitglieder, die innerhalb des Vereines eine regelmäßige Aufgabe übernommen haben, können per Vorstandbeschluss für die Dauer ihrer Tätigkeit rückwirkend von der Beitragspflicht befreit werden.

§7 Verzug, verspätete Zahlung, Rückbuchung

1. Erfolgt die Rückgabe des Beitrages durch die Bank innerhalb von 14 Tage nach dem Abbuchungstermin, so erhält das säumige Mitglied ein Anschreiben mit Hinweis auf noch ausstehende Zahlung aufgrund von Verzug oder Rückgabe durch die Bank. Für dieses Schreiben wird eine Bearbeitungspauschale von 15,00 € berechnet.

2. Sollte das Mitglied vier Wochen nach dem Einzugstermin noch keine Beitragszahlung geleistet haben, so erfolgt die sofortige Rechtsverfolgung, was mit erheblichen Zusatzkosten und Verzugszinsen verbunden ist. Für die Rechtsverfolgung entstehen folgende Mindestkosten: Mahnbescheid 23,00€ und Vollstreckungsbescheid 5,00€.

3. Sollte einem Mitglied die pünktliche Zahlung nicht möglich sein, so hat es eigenverantwortlich den Vorstand schriftlich über die Hinderungsgründe zu informieren. Nur so ist es möglich, auf die individuellen Umstände einzugehen, Folgekosten zu minimieren und eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.

ANLAGE A

American Football Aktiv	Aufnahmegebühr 30,00 € (einmalig)
	Mannschaftspauschale (je Spiel) 0,00 €* Mitgliedsbeitrag
Herren Tackle	270,00 € Jährlich (10% Rabatt) 75,00 € Quartals (25,00€ pro Monat) 27,50 € Monatlich
Jugend Tackle	216,00 € Jährlich (10% Rabatt) 60,00 € Quartals (20,00€ pro Monat) 22,50 € Monatlich
Cheerleader Aktiv	Aufnahmegebühr 30,00 € Mitgliedsbeitrag

Senior/Jugend	216,00 € Jährlich (10% Rabatt) 60,00 € Quartals (20,00€ pro Monat) 22,50 € Monatlich
Fördermitglieder Passiv	Aufnahmegebühr 10,00 €
Mitgliedsbeitrag	
Förderer	5€ Monatlich
Förderer mit Krafraum Nutzung	10€ Monatlich

** §5, Absatz 6*

Nimmt ein Team am Spielbetrieb teil, so wird am 31. März des Jahres eine zusätzliche Mannschaftspauschale fällig, deren Höhe sich nach der Spielanzahl der Saison richtet. Bei späterem Eintritt ist der Betrag entsprechend der bereits vom jeweiligen Team absolvierten Spiele zu reduzieren.

Anlage B

Es werden Kurse/Camps angeboten, deren Gebühren nicht in den Mitgliedsbeiträgen enthalten sind. Die Kursgebühren werden im Rahmen des Kurs- /Camp Angebotes bekannt gegeben. Sie gelten für die Dauer des Kurses/Camp und sind im Voraus zu zahlen.